

EINLADUNG

zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**vom Dienstag, 02. Juni 2015, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal
im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach**



Traktanden

1. Gemeinde Fulenbach; Verwaltungsrechnung 2014 – Genehmigung

- 1.1 Einleitung / Allgemeine Informationen
- 1.2 Investitionsrechnung 2014 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
 - 1.2.1 Nachtragskredite
 - 1.2.2 Kenntnisnahme
- 1.3 Laufende Rechnung 2014
 - 1.3.1 Nachtragskredite
 - 1.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - 1.3.3 Genehmigung
 - a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
 - d) Spezialfinanzierung Forst
 - e) Ordentliche Gemeinderechnung
- 1.4 Bestandesrechnung
 - 1.4.1 Genehmigung

2. Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2014 inkl. Geschäftsbericht - Genehmigung

3. Verschiedenes / Informationen / Orientierungen

- a) Orientierung Wasserleitungsbruch Murgenthalerstrasse

Ab Freitag, 22. Mai 2015 liegen die folgenden Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

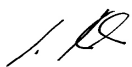
- Das Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014
- Die Verwaltungsrechnung 2014 der Gemeinde mit allen Details
- Die Jahresrechnung 2014 inkl. Geschäftsbericht 2014 der Elektra Fulenbach (EFU)

Wir laden Sie zur Teilnahme an dieser ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich ein und freuen uns auf möglichst zahlreiche Teilnehmende. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

4629 Fulenbach, im Mai 2015

**NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO
und der jeweiligen Kommissionen**

Der Gde.-Präsident: Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Hugo Kissling



Stefanie Burkhard

ERLÄUTERUNGEN

Botschaft zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2015

1. Gemeinde Fulenbach; Verwaltungsrechnung 2014 - Genehmigung

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

1.1 Einleitung / Allgemeine Informationen

Einmal mehr resultiert trotz budgetiertem Defizit von 87'700 Franken ein positives Rechnungsergebnis. Dies beweist, dass auch nach dem Budgetgenehmigungsprozess die Ausgaben kritisch hinterfragt und kostenmässig optimiert werden. Den Ressort- und Kommissionsverantwortlichen sei dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Die Finanzen einer Gemeinde können nur im Lot gehalten werden, wenn alle – politische, strategische und operative Ebene – am selben Strick ziehen.

Die Gründe für das erfreuliche Rechnungsergebnis sind sowohl aufwand- wie auch ertragsseitig zu suchen. Für einmal waren in den vielgescholtenen Bereichen „Bildung“ und „Soziale Sicherheit“ nämlich keine grösseren Budgetüberschreitungen zu verzeichnen. Ertragsseitig konnten Mehrerträge von ¼ Mio. Franken bei den Gemeindesteuern und 116'000 Franken bei den Baulandverkäufen verbucht werden.

Sowohl der Zinsbelastungsanteil wie auch der Kapitaldienstanteil haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Der Grund hierfür liegt in der vorzeitigen Rückführung zweier Darlehen an die Kommunalkredit Austria AG. Der Gemeinderat hat im Mai 2014 die Gunst der historisch tiefen Zinsen genutzt, und die in den Jahren 2017 + 2018 auslaufenden Darlehen über insgesamt 1,08 Mio. Franken vorzeitig aus-/abgelöst. Die für die Restlaufzeit noch fälligen Zinsen konnten von 107'900 Franken auf 85'000 Franken reduziert werden. Die Zinssätze der neuen Darlehen mit Laufzeiten zwischen 8 und 12 Jahren liegen um bis zu 1,8% unter den vormaligen, was für die kommenden Jahre eine wesentliche Aufwandreduktion bedeutet.

Auf den 01. Januar 2016 treten neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM 2) mit klareren Regelungen bzgl. der Abschreibungspraxis in Kraft. Während das altrechtliche Verwaltungsvermögen ab diesem Zeitpunkt mit 10% linear (bisher 8% degressiv) abzuschreiben ist, wurden für Investitionen die nach dem 31. Dezember 2015 getätigt werden individuelle Nutzungsdauern bestimmt. Aus der jeweiligen Nutzungsdauer lässt sich anschliessend der Abschreibungsbedarf, welcher zwischen 2% und 25% liegt ableiten. Um den während der Einführungs-/Übergangsphase erhöhten Abschreibungen bereits jetzt in geeigneter Form entgegenwirken zu können, soll der eigentliche Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 201'555.98 vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen eingesetzt werden.

Unter dem Strich resultiert somit weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss.

1.2 Investitionsrechnung 2014 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)

1.2.1 Nachtragskredite

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung sind in der Gemeindeordnung (§36, Abs. 4) geregelt. Ergänzend gilt es die Ausführungsbestimmungen zum HRM 1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) zu beachten. Diese besagen: „Wird die im Voranschlag eingesezte Tranche (Voranschlagskredit) des Verpflichtungskredites, nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit überschritten, so kann die notwendige Erhöhung der Tranche für das betreffende Jahr durch den Gemeinderat beschlossen werden. Diese Kreditüberschreitung ist der Gemeindeversammlung als dringlicher Nachtragskredit zur Kenntnis zu bringen.“

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr trifft dies auf folgende 2 Voranschlagskredite zu:

Nachtragskredit in Franken

218.503.00	<i>Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt</i>	<i>Fr. 157'867.68</i>
------------	---	-----------------------

Bei der Genehmigung dieses Verpflichtungskredits im Juni 2013 wurde vereinbart, dass die Ausgaben möglichst finanzverträglich zu gleichen Teilen auf die Jahre 2013 und 2014 aufzuteilen sind. Der Bau-fortschritt und die Arbeitsvergaben haben jedoch dazu geführt, dass die Ausgaben lediglich zu 40% im Rechnungsjahr 2013 und zu 60% im Rechnungsjahr 2014 verbucht wurden. Der bewilligte Kreditrahmen von 1'172'100 Franken wurde, trotz verschiedener Zusatzaufträge, bis Ende 2014 lediglich zu 90% ausgeschöpft.

701.501.25	<i>Sanierung Wasserleitung „Höllstrasse“</i>	<i>Fr. 84'024.90</i>
------------	--	----------------------

Auch hier liegt der Grund für diesen Nachtragskredit beim zeitlichen Ablauf der ausgeführten Sanierungsarbeiten. Bei der Sanierung von gesamten Strassenzügen gilt es die einzelnen Werkbereiche (Strassenbau, Wasser, Abwasser + Elektra) jeweils aufeinander abzustimmen, sodass eine reibungslose Umsetzung gewährleistet ist. Da kann es schon mal vorkommen, dass die Grob- und die Detailplanung sowohl in der Art der Arbeiten wie auch in der zeitlichen Ausführung voneinander abweisen.

Die Verpflichtungskreditkontrolle zeigt auch für dieses Projekt, dass der bewilligte Kredit von 313'000 Franken bislang um 35'500 Franken unterschritten wurde.

1.2.2 Kenntnisnahme

Die veranschlagten Nettoinvestitionen von 751'000 Franken wurden um rund 166'000 Franken überschritten. Dass ein derartiges Volumen nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden kann, hat sich schon im Voranschlag 2014 abgezeichnet. Bereits dort lag der Selbstfinanzierungsgrad – dieser besagt zu welchem Anteil die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können – bei ungenügenden 35,47%. Immerhin konnte dieser Wert im Rechnungsabschluss, trotz nochmals höherer Nettoinvestitionen auf 72,2% gesteigert werden. Da in den spezialfinanzierten Teilbereichen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ die Ausgaben grösstenteils durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt werden konnten, entfallen die gesamten Nettoinvestitionen von Fr. 916'773.23 auf die ordentliche Gemeinderechnung.

Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Investitionsbudget 2014 sind in den folgenden Projekten zu verzeichnen:

- Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt	Fr. 145'000	Mehrausgaben gegenüber Budget
- Unterhalt Aarebrücke Fülenbach – Murgenthal (Sofortmassnahmen)	Fr. 52'000	Minderausgaben gegenüber Budget
- Sanierung „Höllstrasse“	Fr. 109'000	Mehrausgaben gegenüber Budget
- Sanierung/Leitungersatz „Stadtacker“	Fr. 83'000	Minderausgaben gegenüber Budget
- Ringleitung (Wasser) „Fahracker“	Fr. 50'000	Minderausgaben gegenüber Budget
- Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung	Fr. 112'000	Mindereinnahmen gegenüber Budget
- Wasser- und Abwasseranschlussgebühren	Fr. 44'000	Mehreinnahmen gegenüber Budget
- Entlastung Abwasserzuflüsse Neumattstrasse/Sagiweg	Fr. 55'000	Mehrausgaben gegenüber Budget

Ergänzend gilt es festzuhalten, dass kein Verpflichtungskredit dieser Projekte überschritten wurde.

1.3 Laufende Rechnung 2014

1.3.1 Nachtragskredite

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung sind in der Gemeindeordnung (§36, Abs. 4) geregelt. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr gilt es der Gemeindeversammlung demnach folgende Nachtragskreditbegehren zur Genehmigung zu unterbreiten:

	Nachtragskredit in Franken
020.301.01 <i>Besoldung Gemeindepersonal (inkl. Lernende)</i>	Fr. 15'478.85

Im April 2014 wurde Frau Deborah Ackermann-Lombardi als Sachbearbeiterin Finanzen zu 30% auf der Gemeindeverwaltung angestellt. Diese nicht budgetierten Aufwendungen wurden am 26. Februar 2014 vom Gemeinderat genehmigt. Der Souverän hat die Erhöhung des Stellenetats an der Budgetgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2014 sanktioniert.

200.302.01 <i>Besoldungskosten Stellvertretungen</i>	Fr. 10'715.55
--	---------------

Während der Schwangerschaft und des bezahlten Mutterschaftsurlaubs von „Schreier-Frey Manuela“ sind Stellvertretungskosten im vorliegenden Umfang angefallen. Diese nicht im Budget enthaltenen Aufwendungen werden von der Kant. Ausgleichskasse (Mutterschaftsentschädigung) und vom Kant. Volksschulamt (Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungskosten) mitgetragen.

**218.311.00 Anschaffung Maschinen, Mobiliar,
Kleider und Fahrzeuge**

Fr. 11'657.15

Auf Wunsch des neuen Haus-/Anlagewarts wurden sämtliche Abfallbehälter und Container der Schulanlagen ersetzt. Der Gemeinderat hat diese Ersatzbeschaffung an seiner Sitzung vom 26. Februar 2014 genehmigt.

582.352.00 Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU)

Fr. 39'903.60

Einmal mehr sind die Aufwendungen der gesetzlichen Sozialhilfe gegenüber dem Voranschlag angestiegen. Die in der Jahresrechnung der Sozialregion Untergäu (SRU) ausgewiesenen Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 415'424.84, wovon die Gemeinde Fulenbach 9,61% oder knapp 40'000 Franken zu berapen hat.

711.380.01 Einlage in SF Werterhalt (WE)

Fr. 13'515.70

Der Verwaltungsleiter hat es unbewusst versäumt, den im Jahre 2001 vom Kanton ermittelten Wiederbeschaffungswert unseres Abwassernetzes bzw. der Hoch- und Tiefbauten alljährlich den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die Folge davon war eine jeweils zu geringe Einlage in den von der Gemeinde verwalteten Werterhaltungsfonds.

Dieser Fehler wurde anlässlich einer besuchten Grundlagenschulung zum Thema „HRM 2“ bemerkt, und im Rechnungsabschluss 2014 richtig gestellt.

Weder unsere externe Kontrollstelle noch die kantonalen Aufsichtsbehörden haben diesen Fehler während ihrer Prüfungsarbeiten in den vergangenen 14 Jahren bemerkt.

900.330.00 Steuererlasse und -verluste

Fr. 36'258.70

Die alljährliche Risikoanalyse unserer Steuerausstände lässt befürchten, dass von den ausgewiesenen 1,227 Mio. Franken rund 145'000 Franken als gefährdet einzustufen sind. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 20'000 Franken.

Insbesondere die Tatsache, dass aufgrund des fehlenden definitiven Rechtstitels Vorbezugsrechnungen nicht auf dem Betreibungsweg eingefordert werden können, führt zu einer stetigen Zunahme der gefährdeten Steuerguthaben (Delkreder).

Selbstverständlich werden wir auch künftig alles daran setzen, damit die Anzahl der aus einem Betreibungsverfahren resultierenden Verlustscheine möglichst gering gehalten werden kann.

940.322.00 Darlehenszinsen

Fr. 69'736.53

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, hat der Gemeinderat am 14. Mai 2014 der vorzeitigen Rückführung zweier Darlehen an die Kommunalkredit Austria AG zugestimmt.

Die damit einhergehenden nicht budgetierten Zusatzaufwendungen von 85'000 Franken konnten von Juni bis Dezember 2014 durch niedrigere Zinssätze zu annähernd 20'000 Franken bereits wieder kompensiert werden.

999.332.00 Zusätzliche Abschreibungen / Verwaltungsvermögen

Fr. 201'555.98

Bei einem Ertragsüberschuss stellt sich jeweils die Frage, wie das Rechnungsergebnis ausgewiesen resp. kommuniziert werden soll. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM 2 (HRM = **H**armonisiertes **R**echnungslegungs-**M**odell) haben wir uns dafür entschieden, den Überschuss nicht dem Eigenkapital zuzuweisen, sondern für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen einzusetzen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die obengenannten 8 Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 398'822.06 zu genehmigen.

1.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Kommunale Aufgaben können sowohl einzeln wie auch im Verbund wahrgenommen werden. Während früher ausschliesslich ein Zweckverband für die gemeinsame Erfüllung solcher Aufgaben in Frage kam, erfreut sich seit einiger Zeit der öffentlich-rechtliche Vertrag zunehmender Beliebtheit. Anders als in einem Zweckverband kommt den einzelnen Vertragsgemeinden dabei ein wesentlich grösseres Mitspracherecht zu.

Im Unterschied zu einem Zweckverband, wo die Delegiertenversammlung als oberstes Organ figuriert, begründet der öffentlich-rechtliche Vertrag keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher haben die einzelnen Vertragsgemeinden anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen über den Voranschlag und die Jahresrechnung zu befinden.

Für Interessierte liegt während der Auflagefrist vom 22. Mai bis 02. Juni 2015 jeweils ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2014 auf der Gemeindeverwaltung Fulenbach zur Einsicht bereit.

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)

Fr. 14'768.45

Per 01. Januar 2014 sind die beiden Gemeinden Fulenbach und Wolfwil der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) beigetreten. Die nun erstmals vorliegende Jahresrechnung weist gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von gesamthaft rund 21'000 Franken aus. Diese entfallen zu einem wesentlichen Teil auf die „Kurs- und Ausbildungskosten“ (- Fr. 16'832.95) sowie auf den „Regionalen Führungsstab“ (- Fr. 5'262.15).

Nicht budgetierte Aufwendungen von Fr. 7'784.25 mussten für Honorarleistungen externer Berater aufgewendet werden.

Der Nettoaufwand von 185'000 Franken wurde anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Musikschule Wolfwil-Fulenbach

Fr. 147'197.70

Nach der Kündigung des langjährigen Musikschulleiters Stefan Frei per Ende Oktober 2014 haben die beiden Gemeinderäte von Fulenbach und Wolfwil vereinbart, diese Stelle vorerst nicht neu zu besetzen und die Arbeiten stattdessen durch die Mitglieder der Musikschulkommission ausführen zu lassen. Die daraus resultierende Kostenersparnis beläuft sich im Jahr 2014 auf rund 3'500 Franken. Der neuerliche Rückgang an Musikschülern aus Wolfwil hat weitere Minderaufwendungen bei den Besoldungskosten der Musiklehrkräfte von 14'000 Franken zur Folge. Weil der Nettoaufwand von Fr. 280'902.34 entsprechend der Anzahl Musikschüler auf die beiden Vertragsgemeinden aufgeteilt wird, haben diese Minderaufwendungen weit grössere Auswirkungen auf den Kostenbeitrag der Gemeinde Wolfwil als auf denjenigen der Gemeinde Fulenbach.

Per Ende 2014 besuchten insgesamt 229 Schüler/innen (109 aus Wolfwil und 120 aus Fulenbach) den Musikunterricht.

Sozialregion Untergäu (SRU)

Fr. 1'450'568.84

Der Beitrag von 1,45 Mio. Franken zur Finanzierung aller in den Aufgabenbereich der Sozialregion Untergäu (SRU) fallenden Aufgaben entspricht mittlerweile knapp 20% unseres Gesamtbudgets. Die grössten Leistungsfelder sind die „Ergänzungsleistungen zur AHV/IV“ (118,9 Mio.), die „Pflegekostenfinanzierung“ (43,3 Mio.) und die „Gesetzliche Sozialhilfe“ (106,3 Mio.). Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Aufwendungen für den ganzen Kanton Solothurn.

Die Finanzierung der Leistungsfelder „Ergänzungsleistungen“ und „Pflegekosten“ erfolgt je zur Hälfte durch den Kanton und die Gesamtheit der Soloth. Gemeinden. Für die Aufwendungen der gesetzlichen Sozialhilfe hingegen haben die Gemeinden alleine aufzukommen.

Während der Aufwand für die gesetzliche Sozialhilfe im Vergleich zum Budget um 6% angestiegen ist, konnte derjenige für die Ergänzungsleistungen um beachtliche 21% gesenkt werden. Diese Kostenreduktion ist zum Einen auf den neuen Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden (je 50%) und zum Anderen auf zu pessimistische Budgetempfehlungen zurückzuführen.

Nicht budgetierte Mehraufwendungen im tiefen 5-stelligen Bereich entfallen auf externe Arbeitsvergaben im Asylwesen, einen personellen Rechtsstreit sowie die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

Fr. 34'171.10

Die Jahresrechnung der Betriebskommission Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach weist keine grossen Abweichungen auf. Der Gesamtaufwand von Fr. 72'117.20 liegt um rund 6'000 Franken unter dem Voranschlag.

Die Aufwendungen werden zu 3/7 von Fulenbach und zu 4/7 von Wolfwil mitfinanziert.

Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen

Fr. 130'703.90

Die aus der Fusion zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde Fulenbach in den Aufgabenbereich der Gemeinde Fulenbach übergegangene Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen wurde per 31. Dezember 2014 aufgelöst. Als feststand, dass unser Revier in der jetzigen Form nicht mehr weitergeführt wird, haben sich zwei der drei Mitarbeiter bereits vorzeitig nach einem neuen Job umgesehen. Da Förster Ruedi Kissling ab diesem Zeitpunkt viele Arbeiten nicht mehr selber erledigen konnte, mussten vermehrt externe Dienstleister (Forstunternehmer) beigezogen werden. Dies schlägt sich sowohl in den Besoldungskosten wie auch in den Unternehmernaufwendungen nieder.

Unter dem Strich resultiert in der Jahresrechnung 2014 ein Gesamtaufwand von Fr. 325'230.05. Dieser liegt um 17'000 Franken unter dem Voranschlag 2014 und gar um 100'000 Franken unter dem Vorjahreswert.

Mit der in Fulenbach ansässigen Ruholz AG konnte im Verlauf des Jahres eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, wodurch die Pflege und der Erhalt unseres Waldes als Naherholungsgebiet auch in den kommenden Jahren sichergestellt sein sollte. Dies jedoch zu wesentlich geringeren Kosten.

Mit der Liquidation der Forstbetriebsgemeinschaft, zu der auch die Veräusserung des sich im gemeinsamen Besitz befindlichen Mobiliars gehört, wurde die langjährige Revier-Verwalterin Therese Nyffeler beauftragt.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die obengenannten 5 Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend zu genehmigen.

1.3.3 Genehmigung

a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist gegenüber dem Voranschlag einige Abweichungen auf: So wurde beispielsweise die Revision von 60 Hydranten und 200 Schiebern mit einer Kostenfolge von 31'300 Franken nicht ausgeführt. Anstelle von 4 budgetierten Leitungsreparaturen traten nur deren zwei, namentlich an der „Stampfstrasse“ und an der „Höllstrasse“ ein. Im Industriegebiet „Allmend“ wurde für 7'500 Franken ein Hydrant versetzt, wofür keine Aufwendungen budgetiert waren. In der Nettobetrachtung konnten beim Leitungs- und Anlagenunterhalt somit knapp 21'000 Franken eingespart werden.

Das Verwaltungsvermögen soll analog der Vorjahre mit 20% abgeschrieben werden. Dadurch steigt der Buchwert trotz Nettoinvestitionen von 59'000 Franken nur minimal um 2'300 Franken an.

Die um 4% geringeren Erträge aus dem Frischwasserverkauf konnten aufwandseitig durch Minder aufwendungen kompensiert werden, sodass in der Wasserrechnung 2014 schlussendlich ein Ertragsüberschuss von Fr. 69'043.63 erwirtschaftet werden konnte.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2014 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 69'043.63 wie vorliegend zu genehmigen.

b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Infolge geringerer Reparaturarbeiten an den Schächten, Schachtdeckeln usw. konnte beim Unterhalt 7'000 Franken eingespart werden. Aber auch im Abwasserverband ARA Aaregäu wurde umsichtig mit den finanziellen Mitteln umgegangen. So konnten beispielsweise Pumpen auf-/umgerüstet statt ersetzt werden, und Gebäudesanierungen auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Die Folge daraus war ein um 17'400 Franken geringerer Gemeindebeitrag.

Bei der alljährlichen Pflichteinlage in den Werterhaltungsfonds wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass sich unser Abwassernetz seit dem Jahre 2001 wertmässig verändert hat, und der Wiederbeschaffungswert dadurch um einiges höher liegt. Der damit verbundene Mehraufwand konnte durch die Desinvestitionen in der Investitionsrechnung (Einnahmenüberschuss) aufgefangen werden.

Die Abwasserrechnung 2014 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 46'717.65 ab.

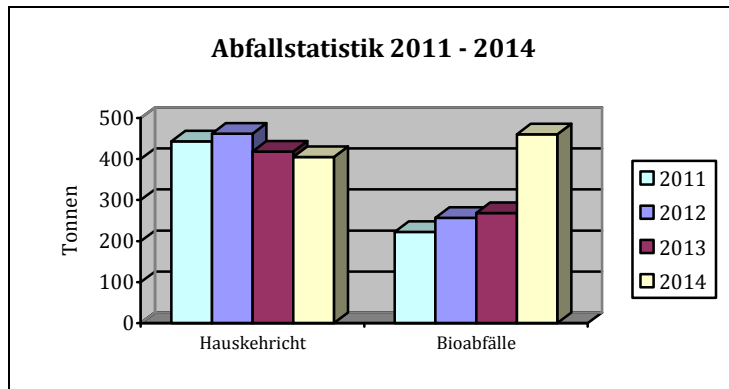
ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2014 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'717.65 wie vorliegend zu genehmigen.

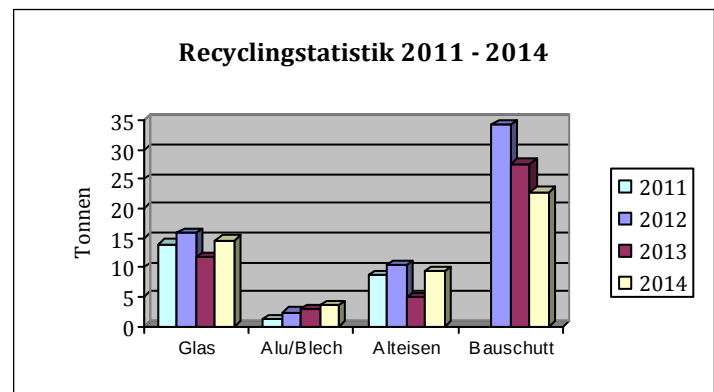
c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Abfallstatistik des Jahres 2014 zeigt, dass die Verlagerung vom Hauskehricht zum Bioabfall weiter anhält. Während sich der gesammelte Hauskehricht seit dem Jahr 2012 von 462 Tonnen auf 405 Tonnen verringert hat, sind die Bioabfälle von 257 Tonnen auf 460 Tonnen angestiegen.

Diese massive Zunahme dürfte mitunter auch auf die guten Wetterbedingungen, verbunden mit einer entsprechenden Vegetation im vergangenen Jahr zurückzuführen sein.



Auf den 01.01.2012 wurde die Haus-zu-Haus Sammlung der Bioabfälle eingeführt



Trotz teils massiver Verschiebungen liegen die Gesamtkosten für Transport und Entsorgung unserer Abfälle nur um 1'200 Franken über dem Budget. Die anlässlich des Aktionstages „e suberi Sach för Fulebach“ lancierte Voguchistli-Patenaktion hat Ausgaben von Fr. 1'919.35 und Einnahmen von Fr. 1'080.-- verursacht. Interessierte, welche noch Götti oder Gotti eines mit ihrem Namen beschrifteten Vogelhauses werden möchten, können sich jederzeit bei Urs Bitterli melden.

Dank des leicht höheren Ertrags aus dem Gebührenmarkenverkauf resultiert auch im Rechnungsjahr 2014 ein Gewinn von 14'500 Franken.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2014 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'492.90 wie vorliegend zu genehmigen.

d) Spezialfinanzierung Forst

Im Forstwesen wurde der 1. Schritt der bevorstehenden Neuorganisation mit der Öffnung der Spezialfinanzierung eingeläutet. Die klare Leistungsdefinition mit einer vermehrten Arbeitsvergabe an externe Dienstleister hat erste Früchte getragen.

Anstelle eines Aufwandüberschusses von 68'600 Franken wie im Rechnungsjahr 2013 konnte dieser bereits auf 15'200 Franken verringert werden. Berücksichtigt man zudem die einmalige Wertberichtigung des Finanzvermögens (Waldhaus), resultiert gar ein Ertragsüberschuss von knapp 15'000 Franken, welcher diese neue Spezialfinanzierung mit einem geringen Eigenkapital ausstattet.

Die ausgewiesenen Holzverkäufe von 113'501 Franken entsprechen klar nicht dem angestrebten jährlichen Hiebsatz von 900 m³ und sind daher als Einzelfall zu bezeichnen. Mittelfristig ist eher von 90' bis 100'000 Franken auszugehen.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2014 der Spezialfinanzierung Forst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'750.13 wie vorliegend zu genehmigen.

e) Ordentliche Gemeinderechnung

Wie eingangs bereits erwähnt, schliesst die ordentliche Gemeinderechnung um knapp 290'000 Franken besser ab. Die Gründe dafür sind sowohl aufwand- wie auch ertragsseitig zu suchen.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode wurden die Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre überarbeitet. Da diese Anpassungen aus zeitlichen Gründen im Voranschlag 2014 leider nicht mehr berücksichtigt werden konnten, sind in sämtlichen Besoldungspositionen kleinere oder grössere Abweichungen festzustellen. Insgesamt liegt der Personalaufwand um 44'000 Franken über dem Budget. In diesen Mehrausgaben sind auch die per 31.12.2014 ausgewiesenen Ferienguthaben des Gemeindepersonals enthalten.

In der Funktion „Zivilschutz“ ist zur Finanzierung der Aufwendungen wiederum eine Entnahme aus dem Schutzraumsatzabgaben-Fonds geplant. Das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat diese Massnahme am 08. Mai 2015 genehmigt.

Der Spitex-Verein Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz darf auch in seinem 2. Betriebsjahr ein positives Rechnungsergebnis präsentieren. Daher entfällt die in der Leistungsvereinbarung vom November/Dezember 2012 vorgesehene Kostenbeteiligung der drei Gemeinden, was in unserem Fall Minderaufwendungen von 12'600 Franken bedeutet.

Sowohl die Steuererträge des laufenden Jahres wie auch diejenigen des Vorjahres liegen über den Budget- resp. Vorjahreszahlen. Leider hat sich dadurch auch das Risiko von Verlusten erhöht. Um dem Rechnung zu tragen, haben sich die politischen Behörden zu einer Erhöhung des Delkredere um 20'000 Franken durchgerungen. Beim Steuerertrag der juristischen Personen haben wir uns bei einigen ausgewählten Firmen nach deren Geschäftsverlauf erkundigt. Die Mehrheit der kontaktierten Firmen hat bestätigt, dass die Geschäfte nach wie vor zufriedenstellend verlaufen, und die verrechneten Gemeindesteuervorbezüge somit der Realität entsprechen. Rückzahlungen bzw. Rückstellungen in grösserem Umfang sind daher nicht zu erwarten.

Wie unter dem Traktandum „Nachtragskredite“ bereits erwähnt, sollen anstelle eines Ertragsüberschusses zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2014 (exkl. Spezialfinanzierungen) mit einem ausgeglichenen Ergebnis wie vorliegend zu genehmigen.

1.4 Bestandesrechnung

1.4.1 Genehmigung

Die PKO Treuhand GmbH hat sämtliche Aktiven und Passiven der Bestandesrechnung auf ihre Rechtmässigkeit und Werthaltigkeit hin überprüft. Die vorschriftsgemässe Buchführung bestätigt der Revisionsbericht vom 08. Mai 2015.

Die flüssigen Mittel von Fr. 477'615.43 (Vorjahr 1,5 Mio. Franken) konnten anhand von Kassenbeständen (Bargeld) und Bankauszügen nachgewiesen werden. Die Abnahme um rund 1 Mio. Franken lässt sich einerseits mit den relativ hohen Nettoinvestitionen und andererseits mit der Abnahme der Kreditoren begründen.

Die höheren Steuererträge haben zu einer Zunahme der Zahlungsausstände per 31. Dezember 2014 geführt, was sich ebenfalls negativ auf die Liquidität ausgewirkt hat.

Landverkäufe im Gebiet „Ewigkeitstrasse“ und „Stöckler/Neumatt“ haben eine Veränderung der bilanzierten Liegenschaften zur Folge. Zusammen mit der Wertberichtigung des Waldhauses beläuft sich die Abnahme auf rund 50'000 Franken.

Dem Wertverlust der öffentlichen Bauten und Anlagen konnte mit Abschreibungen von 15,82% Rechnung getragen werden. Damit liegt dieser Wert um 7,82% über dem vorgeschriebenen Minimum von 8%. Das Verwaltungsvermögen (exkl. Spezialfinanzierungen) beläuft sich per 31. Dezember 2014 somit auf 2,169 Mio. Franken.

Auf der Passivseite gilt es zu erwähnen, dass die langfristigen Schulden angesichts der hohen Nettoinvestitionen um 120'000 Franken auf 2,7 Mio. Franken angestiegen sind. Das Nettovermögen je Einwohner sinkt demzufolge von Fr. 814.49 (Vorjahr) auf Fr. 655.86.

Die Verzinsung unserer Darlehen liegt zwischen 1,32% und 4,05%. Letzteres wurde im Jahr 2008 abgeschlossen und läuft im Juli 2016 aus.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Bestandesrechnung 2014 mit einem Eigenkapital von Fr. 1'504'390.01 wie vorliegend zu genehmigen.

2. Elektra Fülenbach (EFU); Jahresrechnung 2014 und Geschäftsbericht - Genehmigung

Verfasser: VR-Präsident Thomas Blum und Geschäftsführer Hansjörg Schaad

Das vergangene Geschäftsjahr 2014 der EFU gestaltete sich auf den ersten Blick relativ ruhig. Im Hintergrund fanden jedoch rege Diskussionen und Entscheide für eine nachhaltige Entwicklung der EFU im Rahmen des stetig schwieriger werdenden Energie-Umfeldes statt. Die EFU konnte sich dank den konsolidierten und erfolgreichen Gesellschaftsstrukturen und dem gut planbaren Kundensegment voll auf die anstehenden Herausforderungen konzentrieren. Wie schon im Geschäftsjahr 2013 standen auch in diesem Jahr relativ grosse Netzerneuerungsinvestitionen an. Mit den kompletten Werkleitungserneuerungen im Wohngebiet Stadacker konnte ein weiteres grösseres Versorgungsgebiet nicht nur kabeltechnisch sondern auch konzeptionell erneuert werden.

Sämtliche Liegenschaftseinheiten sind heute mit neuen Stromleitungen separat über neue Verteilbänken erschlossen. Der Verwaltungsrat wird diese Netzerneuerungsstrategie auch im Jahr 2015 weiterführen, da er überzeugt ist, dass dieser Strategiepunkt Schlüsselcharakter für die Erreichung der übergeordneten bundesrätlichen Energiestrategie 2050 besitzt. Ebenso im Bereich der anvisierten Energieeffizienz leistet die EFU heute bereits ihren Anteil. Mit dem Ersatz von über 10 Strassenlampen auf LED-Systematik (Effizienz liegt bei ca. 50 % Einsparungen) kann die EFU einen kleinen und sanften Beitrag an die zukünftig geforderte Energieeffizienzsystematik leisten.

Leider hatten wir auch im Jahr 2014 einen *Stromunterbruch* zu verzeichnen. Am 8. Dezember 2014 viel im ganzen Netzgebiet die Stromversorgung für rund 10 Minuten aus. Verursacht wurde der Stromausfall durch die Auslösung eines Schutzschalters im Unterwerk Wynau des vorgelagerten Netzbetreibers, der onyx Energie Netze AG. Dadurch wurde der dazugehörige Trafo ausgeschaltet. Vom Stromausfall betroffen waren die Gemeinden Aarwangen, Fulenbach, Kestenholz, Murgenthal, Schwarzhäusern und Wolfwil. Auf das eigene Netz der Elektra Fulenbach war kein Stromausfall zurückzuführen. Unsere Stromversorgungsqualität und unser Versorgungsnetz können als ausgezeichnet eingestuft werden.

Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig minimal um 0.7% zu. Die leichte Zunahme der Energieverkäufe widerspricht eigentlich dem schweizerischen Durchschnitt. Im Schnitt nahmen im Jahr 2014 in der Schweiz die Energieverbräuche um 3.1% ab (Quelle: Medienmitteilung BFE 16.04.2015). Diese leichte Zunahme der Verkäufe verdanken wir der Neuansiedelung der Fischer Papier AG. Die Fischer Papier AG hat im Berichtsjahr Energie in der Höhe von 501'609 kWh verbraucht. Ohne diesen Verbrauch hätten unsere Energieverkäufe gegenüber dem Vorjahr um 5.1% abgenommen. Diese Abnahme setzt sich innerhalb der Tarifgruppen wie folgt zusammen: Haushaltkunden -373'612 kWh oder -6.3%, Gewerbe-/Industriekunden +53'160 kWh oder +2.6% (ohne Fischer Papier AG), öffentliche Anlagen -17'498 kWh oder -3.5%, Baustrom -104'680 kWh oder -71.7%.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 18.43 Rappen (Energie 7.48, Netznutzung 8.59, Abgaben 2.36 Rappen). Dies entspricht einer Erhöhung des Strompreises gegenüber dem Vorjahr um 3.0% (ohne Abgaben 0.8%).

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2014 580'237 Kilowattstunden (Vorjahr 310'889 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 6.7% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 3.6%). Per Ende 2014 waren 15 Fotovoltaik-Anlagen in unserem Netzgebiet in Betrieb.

Die getätigten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 217'882. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträge von CHF 36'268 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 181'614. Diese liegen im geplanten Rahmen. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung Gebiet Stadtacker CHF 185'395, neue Hausanschlüsse CHF 10'171, Modernisierung Strassenbeleuchtung CHF 17'311, Apparatkäufe CHF 5'005.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Gewinn von CHF 91'099.34 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 2'002.66 tiefer als geplant, aber um CHF 40'734.49 höher als im Vorjahr aus. Diese positive Ergebnis-Abweichung zum Vorjahr ist auf die Erhöhung des Zinssatzes von 3.83% auf 4.70% für die Verzinsung des Netzkapitals zurückzuführen. Auf den 1. Januar 2014 hat das Bundesamt für Energie (BFE) diesen Zinssatz erhöht. Diese Erhöhung basiert auf der Tatsache, dass mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes erhebliche Investitionen und somit Geldmittel für den Netzbau nötig sein werden. Auf der einen Seite soll mit der höheren Verzinsung den Netzbetreibern mehr Geld für diese kommenden Investitionen in die Kasse gespült werden und auf der anderen Seite sollen damit die Netzbetreiber bzw. Geldgeber bei Laune gehalten, um bei den erheblichen zukünftigen Investitionsausgaben mitzumachen.

Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.— amortisiert und mit 2.00% (Vorjahr 2.19%) verzinst.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 91'099.34 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beträgt CHF 2'453'603.32.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2014 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2014 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht 2014 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Décharge erteilt.

3. Verschiedenes / Informationen / Orientierungen

- a) Orientierung Wasserleitungsbruch Murgenthalerstrasse
-